

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neverin

öffentlich
VO-35-Fi-22-551

Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neverin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann	<i>Datum</i> 28.12.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 18.01.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Herr Nico Klose hat am 20.12.2022 einen Betrag i.H.v. 148,25 € überwiesen und möchte lt. dem Verwendungszweck die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Neverin in Form einer Geldspende unterstützen. Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Spende ab 100,00 €. Gem. § 52 Abgabenordnung Abs. 2. stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende von

Herr
Nico Klose
Neubrandenburger Straße 2
17039 Neverin

in Höhe von 148,25 € für die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Neverin.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a. bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

Keine